



Gebührenordnung der Saalkommission

Für die Benützung des Gemeindesaales durch Dritte gemäss Punkt 4.13 des Betriebsreglements der Schulanlage Primarschule Thundorf.

Die nachfolgend aufgeführten Entschädigungen und Gebühren für die Benützung des Gemeindesaales inkl. Nebenräumen, gelten für den **ortsansässigen** Benutzerkreis. Für übrige Benutzer gelten besondere Ansätze, die vom Präsidenten der Saalkommission in Absprache mit der Schulleitung von Fall zu Fall festgelegt werden.

Ordentliche Benützung

Die ordentliche, regelmässige Benützung von **Montag-Freitag bis 22.00 Uhr** ist frei von Gebühren und Hauswartentschädigung.

Ausserordentliche Benützung

1. Hauswartentschädigung

Die Entschädigung für den Hauswart erfolgt nach Aufwand und beträgt: Fr. 30.-/Std.

2. Benützungsgebühren

- | | |
|--|-----------|
| - Gemeindesaal mit oder ohne Office inkl. Mehrzweckräume | Fr. 100.- |
| - Mehrzweckräume (Glastürenraum/Kaffeestube) pauschal | Fr. 30.- |
| - 1 Patrone Kaffeekonzentrat (300 Kaffee, Abrechnung nach Gewicht) | Fr. 120.- |

Bei Benützung ausserhalb der Schulanlage

- | | |
|--|-----------|
| - Kaffeemaschine mit Konzentrat (inkl. Bereitstellung & 1 Patrone 2l / 300) | Fr. 150.- |
| - Kaffeemaschine mit Konzentrat (inkl. Bereitstellung & 1 Patrone 1.25l / 180) | Fr. 130.- |
| - Kaffeemaschinen Automat/Bohnen (inkl. Bereitstellung ohne Kaffeebohnen) | Fr. 30.- |
| - Geschirr | Fr. 100.- |

Die Konzentrat-Kaffeemaschine wird **mit** Konzentrat-Patronen bereitgestellt. Die Verwendung von eigenen Konzentrat-Patronen ist nicht gestattet. Konzentrat-Patronen, welche einmal aufgetaut oder angebraucht sind, werden vollumfänglich verrechnet (Fr. 120.-/Stück).

Benützungsgebühren werden durch die Schulleitung in Rechnung gestellt.

Diese Gebührenordnung wurde am 19.01.2023 von der Saalkommission anlässlich der Jahressitzung in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorgängigen Versionen.